

ZWANGSMIGRATION UND MACHTUMSTRUKTURIERUNG IN UNGARN 1944–1948

Ágnes Tóth

In Ungarn erfolgten nach dem Zweiten Weltkrieg sowohl im politischen als auch im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben tief greifende Veränderungen. Der Schwerpunkt des Wandels hatte politischen Charakter, der vom Kampf um die Macht bestimmt wurde. In unserem Untersuchungszeitraum bedeutete die Zwangsmigration – genauer gesagt das Schicksal der davon betroffenen etwa 1,4 bis 1,5 Millionen Ungarn bzw. ungarischen Staatsbürgern – auch für die ungarische Regierung sowie für die einzelnen politischen Parteien ein unabwendbares gesellschaftliches und wirtschaftliches Problem. Einen organischen Teil des Kampfes um die Macht bildeten Aktionen zur Bestrafung, Liquidierung und Verdrängung einzelner gesellschaftlicher Gruppen. Sie wurden teils von der sowjetischen Armee, teils von verschiedenen Behörden in den Nachbarstaaten und teils von einzelnen Organen der Staatsverwaltung in Ungarn selbst durchgeführt bzw. erzwungen. Diese Aktionen bezeichne ich zusammenfassend als Zwangsmigration.

In meinem Beitrag untersuche ich einerseits die wichtigsten Kennzeichen des Veränderungsprozesses der Jahre von 1944 bis 1948 und die einzelnen Schritte der Sowjetisierung, andererseits stelle ich die unmittelbar in den letzten Tagen des Krieges einsetzenden und bis Anfang der 1950er Jahre andauernden Ereignisse der Zwangsmigration (Kriegsgefangenschaft, Deportation, Internierung, Flucht, Vertreibung und Bevölkerungsaustausch) vor, schätze die Größe der davon betroffenen gesellschaftlichen Gruppen ab und skizziere die alternativen Lösungsmöglichkeiten der ungarischen Regierung. Außerdem versuche ich, die Kausalitäten zwischen den einzelnen Aktionen und Ereignissen aufzuzeigen, und ich bemühe mich, die Maßnahmen, die hinsichtlich der Entrechtung der deutschen Minderheit in Ungarn ergriffen wurden, in ihren Zusammenhängen darzulegen. Und schließlich unternehme ich den Versuch, die verschiedenen Aktionen zu typisieren sowie Ähnlichkeiten und Unterschiede herauszuarbeiten.

Die bislang zur Verfügung stehenden Forschungsergebnisse reichen in vielen Punkten nicht aus, um eine Synthese zu formulieren. Wenig wissen wir insbesondere über die organisierte Versorgung der aus den benachbarten Staaten eintreffenden ungarischen Flüchtlinge, über ihre soziale Zusammensetzung, über ihre Integration in Ungarn oder über ihre – eventuelle – Rückkehr an ihre ursprünglichen Wohnorte. Nicht aufgearbeitet sind die verschiedenen – rechtlichen, außen- und innenpolitischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen – Aspekte der Existenzbedingungen der aus Jugoslawien geflohenen Schwaben in Ungarn. Zudem fehlt uns eine Untersuchung der sozialen Zusammensetzung der vertriebenen Deutschen

und der Ungarn aus der Slowakei, so dass wir nicht genau wissen, wie sich diese organisierten Vertreibungsaktionen tatsächlich und konkret auf die Umstrukturierung der Gesellschaft in Ungarn ausgewirkt haben.

1. DER PROZESS DER SOWJETISIERUNG¹

Als Ergebnis der Kompromisse, die dazu bestimmt waren, die militärisch-politische Situation am Ende des Zweiten Weltkriegs zu klären und die Interessenkonflikte der siegreichen Großmächte zu lösen, wurde Ungarn – zusammen mit seinen nördlichen, östlichen und südlichen Nachbarn – Teil der sowjetischen Interessensphäre. Infolge dieser Entwicklung verlor das Land einen Teil seiner Souveränität. Das Ausmaß der zugestandenen oder erkämpften Unabhängigkeit bzw. Souveränität Ungarns veränderte sich innerhalb dieses halben Jahrhunderts allerdings von Zeit zu Zeit. Die Geschichte Ungarn zwischen 1944 und 1990 kann so in vier gut zu unterscheidende Zeiträume eingeteilt werden: die Sowjetisierung des Landes (1944–1948/49), die Rákosi-Diktatur (1949–1956), die Revolution und der Freiheitskampf von 1956 sowie die Ära Kádár (1956–1988).

In der ersten Phase von 1944 bis 1948/49, unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg, existierte in Ungarn noch eine auf dem Privateigentum und dem Marktmechanismus basierende Wirtschaftsordnung und im politischen und kulturellen Leben herrschte ein kaum begrenzter Pluralismus vor. Die Vorstellungen hinsichtlich der neuen politischen Ordnung des Landes verwarfen die früheren konservativen, autoritären und nationalistischen Traditionen und betonten nun westeuropäische demokratische Vorbilder sowie eine Modernisierung auf der Grundlage der ungarischen historischen Entwicklung.

Die Entwicklung der zentralen Machtstrukturen und der lokalen Verwaltung, der Wiederaufbau des Landes und die Neugestaltung der Wirtschaft begannen zur Jahreswende 1944/1945 auf der Grundlage der obigen Prinzipien. Es zeigte sich allerdings schon damals eine rasche Entstellung der sich entwickelnden demokratischen Strukturen. Die Ungarische Kommunistische Partei (Magyar Kommunista Párt) ließ sich im Interesse der möglichst schnellen Aneignung der politischen Macht sowohl in den zentralen Machtorganen – Provisorische Nationalversammlung und Nationalregierung, Politisches Komitee, Nationaler Oberrat – als auch in der neuorganisierten Komitats- und Lokalverwaltung in einem Maße, das weit über ihren tatsächlichen Rückhalt in der Gesellschaft hinausging, politisch repräsentieren bzw. setzte dort ihren Einfluss durch. Die Kommunisten verschafften sich Schlüsselpositionen im Innenministerium, bei der Polizei, im Apparat der Staatsschutzbehörde, in den Volksgerichten, in den Bestätigungsausschüssen und in den Landes-, Komitats- und Lokalausschüssen zur Durchführung der Bodenreform. Sie wurde dabei effektiv von der sowjetisch geführten Alliierten Kontrollkommission (SZEB) in Ungarn, die im Sinne des Waffenstillstandsvertrags vom 20. Januar 1945

1 Zum Prozess der Sowjetisierung siehe ROMSICS, Ignác: *Magyarország története a XX. században* [Geschichte Ungarns im XX. Jahrhundert]. Budapest 1999.

gebildet worden war und bis zum Friedensschluss am 10. Februar 1947 fungierte, unterstützt.

Zu den ersten Parlamentswahlen nach dem Krieg kam es am 4. November 1945. Bei diesen konkurrierten sechs Parteien um die Macht, nämlich die von Mátyás Rákosi geführte Ungarische Kommunistische Partei, die Sozialdemokratische Partei (Szociáldemokrata Párt), die sich für die Interessen der armen Bauernschaft einsetzende, links orientierte Nationale Bauernpartei (Nemzeti Parasztpárt), die Unabhängige Kleinlandwirtpartei (Független Kisgazdapárt) und die Bürgerlich-Demokratische Partei (Polgári Demokrata Párt), die beide die Prinzipien der bürgerlichen Demokratie, der Freiheit des Unternehmertums und des Pluralismus vertraten, sowie die Ungarische Radikale Partei (Magyar Radikális Párt), die sich an den Werten des Liberalismus und auch eines demokratischen Sozialismus orientierte. Bei den Wahlen errang die Unabhängige Kleinlandwirtpartei mit 57 Prozent der Stimmen die absolute Mehrheit, während die beiden Arbeiterparteien jeweils nur 17 Prozent erreichten. Auf Druck von Marschall Woroschilow bildeten die Kleinlandwirte, die eine offene Konfrontation vermeiden wollten und auf einen schnellen Friedensschluss und anschließenden Abzug der sowjetischen Truppen hofften, eine große Koalition, in der das Innenministerium und die Polizei weiterhin in den Händen von kommunistischen Politikern verblieben.

Die offensive Politik der von der Alliierten Kontrollkommission unterstützten Kommunisten setzte sich auch in den Jahren 1946/47 fort: Unter dem Vorwurf, eine republikfeindliche Verschwörung angezettelt zu haben, wurde Ferenc Nagy in die Emigration gezwungen und mehrere Führer der Kleinlandwirtpartei, darunter Béla Kovács, in die Sowjetunion verschleppt. Die Kommunisten riefen einen Linksblock ins Leben und setzten die Auflösung eines bedeutenden Teils der zivilen Organisationen durch, wodurch die Möglichkeit der Gesellschaft, sich selbst zu organisieren, ihr Ende fand. Trotz alledem und trotz 200.000 gefälschter Wahlscheine gelang es der Kommunistischen Partei bzw. dem Linksblock bei den Wahlen am 31. August 1947 auch weiterhin nicht, einen Durchbruch zu erringen, da der Block insgesamt nur 45 Prozent der Stimmen gewinnen konnte. Die Kulissen des Pluralismus blieben damals aber noch bestehen und der Kleinlandwirt Lajos Dinnyés konnte unter seiner Führung die Regierung bilden. Aufgrund der Verschärfung des amerikanisch-sowjetischen Verhältnisses – einige Wochen nach den Wahlen – rief Stalin seine Statthalter in Ungarn dazu auf, die Sowjetisierung des Landes zu beschleunigen. Bis Mitte 1949, innerhalb von kaum anderthalb Jahren, schalteten die Kommunisten ihre politischen Rivalen gänzlich aus, begannen mit der Liquidierung des Privateigentums, führten auf gesellschaftlicher Ebene einen vollständigen Elitenwechsel durch und verordneten die Ausschließlichkeit der marxistischen Ideologie im geistigen Leben. Als Höhepunkt der Entwicklung wurde am 18. August 1949 eine neue Verfassung verabschiedet.

2. WANDELNDE FORMEN UND FOLGEN DER ZWANGSMIGRATION

2.1 Kriegsgefangenschaft, Deportation und Internierung

2.1.1 *Die Verschleppung von ungarischen Zivilpersonen als Kriegsgefangene*

Zunächst einige Bemerkungen zu den Begriffen. Die Rote Armee verhaftete in den von ihr besetzten Gebieten eine große Zahl von Zivilpersonen, sperrte sie in Internierungslager und deportierte die Menschen – nach einer kürzeren oder längeren Zeitspanne – in die Sowjetunion, wo sie jahrelang in Arbeitslagern gefangen gehalten wurden. Diese Zivilisten waren nicht während Kampfhandlungen in Gefangenschaft geraten, weswegen sie in klassischem Sinne nicht als Kriegsgefangene zu betrachten waren.² Ihre Gefangennahme entbehrte jeglicher Rechtsgrundlage. Die Art und Weise der Behandlung der Verhafteten stimmte aber mit derjenigen der Kriegsgefangenen überein und auch ihre Freilassung erfolgte zusammen mit diesen. Diese Tatsache begründet somit die gemeinsame Verwendung dieser beiden Begriffe. Allerdings werde ich mich hier weder mit den Personen beschäftigen, die im Zuge von Kampfhandlungen in Kriegsgefangenschaft gerieten, noch mit jenen Zehntausenden, die mit Näherrücken der Front flüchteten und schließlich in Westeuropa in Gefangenschaft gerieten, beziehungsweise mit denjenigen, die dort bis Sommer 1946 als Flüchtlinge ihre Existenz fristeten. Ich befasse mich auch nicht mit jenen Maßnahmen, die die sowjetischen Truppen gegenüber der ungarischen Bevölkerung in Nordsiebenbürgen und in der – heute zur Ukraine gehörenden – Karpatenukraine ergriffen, sowie in der Gegend zwischen Bodrog und Theiß (Felső-Bodrogköz), im Ung-Gebiet sowie im Theiß-Raum (Tiszahát), der im nordöstlichen Winkel der Sathmarer Ebene liegt, durchführten. In den oben genannten Gebieten, in denen die arbeitsfähige ungarische Bevölkerung im Zuge eines systematischen Durchkämmens der Dörfer zusammengetrieben wurde, war nicht die Erhöhung der Zahl der Zwangsarbeiter der zentrale Gesichtspunkt, sondern die Veränderung der ethnischen Zusammensetzung in der Region bzw. die Vorbereitung einer auf diese Weise durchgeführten „Pazifizierung“ des Gebietes.

Die Alliierten Großmächte erkannten im Herbst 1943 die Forderung der Sowjetunion an, dass der Wiederaufbau der zerstörten europäischen Landesteile und die anfängliche Reorganisation der Wirtschaft als Wiedergutmachungsleistung durch Staatsbürger der feindlichen Länder erbracht werden sollten. Der unter der Leitung

2 Geheimbeschluss Nr. 1798–800, den der Rat der Volksbeauftragten der Sowjetunion am 1. Juli 1941 angenommen hatte, beinhaltete den Versuch den Unterschied zwischen „Kriegsgefangenen“ und „Internierten“ zu klären. Er besagte Folgendes: „Als Kriegsgefangene zählen: a) Alle Personen, die zu den sich mit der Sowjetunion im Kriegszustand befindenden bewaffneten Kräften gehören und die im Zuge militärischer Aktivitäten in Gefangenschaft gerieten und außerdem die auf dem Gebiet der Sowjetunion internierten Zivilpersonen dieser Staaten.“ In: BOGNÁR, Zalán: Malenkij robot. „Egyetlen bűnünk a származásunk volt...“. Német és magyar polgári lakosok deportálása „malenkij robot“-ra a sztálini lágerekbe 1944/45–1955 [Malenkij robot. „Unsere einzige Schuld war unsere Herkunft...“. Die Deportation der deutschen und ungarischen Zivilbevölkerung zum „malenkij robot“ in die Stalinschen Lager 1944/45–1955]. Pécs 2009, 14.

des ehemaligen sowjetischen Botschafters in London Ivan Majskij ausgearbeitete Plan sah einen zehnjährigen Arbeitsdienst von fünf Millionen deutschen Arbeitern vor. Obwohl die Pläne des *Sowjetischen Ausschusses für Wiedergutmachung* in Hinblick auf Ungarn nicht bekannt sind, ist doch offensichtlich, dass die sowjetische Streitmacht, die das Karpatenbecken besetzte, nicht nur danach strebte, die dortigen materiellen Güter, sondern auch die menschliche Arbeitskraft für sich in Anspruch zu nehmen.³

Die sowjetischen Truppen erreichten Ende Oktober 1944 den südlichen und südöstlichen Teil des heutigen Ungarns. Das Gebiet zwischen Donau und Theiß, Transdanubien und der nordöstliche Landesteil gerieten ziemlich schnell, ohne größere Kämpfe, unter sowjetische Besatzung. Das stürmische Vordringen wurde erst durch die militärischen Operationen bei der Belagerung von Budapest unterbrochen. Nach einer 51-tägigen Einkesselung wurde die Stadt unter großen Verlusten am 13. Februar 1945 von den sowjetischen Truppen erobert. Und auch in Transdanubien blieb die Front im Vorfrühling 1945 für mehrere Wochen an der Linie Plattensee-Székesfehérvár (Stuhlweißenburg) stehen. Das gesamte Gebiet Ungarns gelangte schließlich Anfang April 1945 unter sowjetische Kontrolle.

Die Gefangennahme von Zivilpersonen erfolgte von Oktober 1944 bis Ende Mai 1945 auf dem gesamten Landesterritorium. Die Kommandeure der II. und III. Ukrainischen Front führten allerdings – so kann man aufgrund der heute zur Verfügung stehenden Quellen schließen – keine im Voraus geplante bzw. vorbereitete Aktion durch. Vielmehr scheint die Moskauer Führung die generelle Forderung an sie gestellt zu haben, die Zahl der Kriegsgefangenen zu erhöhen und so die Arbeitskraft für die Wiedergutmachung sicherzustellen. Die Unterschiede bei der Durchführung der lokalen Aktionen sowie die Abweichungen hinsichtlich ihrer zeitlichen und gebietsmäßigen Intensität weisen allerdings darauf hin, dass die durchführenden Organe auf örtlicher Ebene weitgehend freie Hand hatten.

Gemeinsames Kennzeichen der unmittelbar nach der Beendigung der Kampfhandlungen durchgeführten Deportationen und Gefangennahmen war, dass diese in Orten, in denen es zu länger anhaltenden Kämpfen gekommen war, ein größeres Ausmaß annahm. Aus Debrecen wurden beispielsweise weit weniger Menschen verschleppt als aus Nyíregyháza und den benachbarten Orten, in welchen im Zuge der Kämpfe mehrmals ein Wechsel der Besatzer erfolgt war.

Keine Gemeinsamkeiten oder nur eingeschränkt geltende Übereinstimmungen können hinsichtlich des Zeitpunktes oder der Art und Weise der Aktionen der Gefangensetzung festgestellt werden. In zahlreichen Gemeinden waren die Kampfhandlungen bereits seit vier oder fünf Tagen beendet, als es zu diesen Aktionen kam, während in anderen Siedlungen die arbeitsfähigen Männer bereits bei der Besetzung der Ortschaft zusammengetrieben wurden. Während es im ersteren Falle zu einer Verringerung des Bedrohungsgefühls bei der Bevölkerung gekommen war und die Einwohner begannen, sich sorgloser in der Ortschaft zu bewegen, nutzten

3 STARK, Tamás: *Magyar foglyok a Szovjetunióban* [Ungarische Gefangene in der Sowjetunion]. Budapest 2006, 17.

die Sowjets im letzteren Falle die Schnelligkeit des Vormarsches und den Überraschungseffekt aus.

In vielen Orten meldeten sich die Menschen freiwillig an den vorgeschriebenen Sammelstellen. In einem Teil der Gemeinden wurden die Menschen mit der Aufforderung, ihren Militärdienst zwischen 1938 und 1941 nachzuweisen, zusammengerufen, in anderen Ortschaften folgten sie der Anordnung, sich einen Personalausweis ausstellen zu lassen oder sich zu einer ein- bis dreitägigen gemeinnützigen Arbeit hinter der Front zu melden. Die Menschen vertrauten den offiziellen Organen und fanden sich an den Sammelplätzen ein.

Am 22. Oktober 1944 erreichte die Front Hajdúböszörmény. Wie ein Augenzeuge berichtet, war

„das russische Militär seit drei Tagen in der Stadt, als man begann, die Menschen zusammenzusammeln, aber nicht nur die Männer, sondern auch Kinder. Unter ihnen waren mehrere 16- und 17-jährige, aber auch ein 13-jähriger. Wir weinten und flehten vergeblich, sie führten sie mit dem Gewehr ab, manche aus dem Haus, manche aus dem Hof, mit einem Stück Kleidung, ohne Lebensmittel, so, wie sie gerade waren.“⁴

In Budapest dauerten die Gefangensetzungen bis in den April 1945 hinein. Die Menschen wurden aus den Luftschutzkellern der Häuserblöcke herausgeholt oder direkt auf der Straße aufgegriffen. Bezüglich der Deportationen in Transdanubien verfügen wir nur über wenige Informationen. Laut einer Erhebung des Statistischen Zentralamts vom Sommer 1945 gerieten im Zuge der Kämpfe etwa 500 Zivilpersonen aus Székesfehérvár (Stuhlweißenburg) und Szombathely (Steinamanger) sowie etwa 3.000 Zivilisten aus Győr und Umgebung in Gefangenschaft. Die Verschleppung der Zivilbevölkerung setzte sich auch nach der Besetzung des Landes fort. Aus dem Bezirk Barcs im Komitat Somogy wurden die Einwohner am 30. Mai 1945 abtransportiert.

Die Aufgegriffenen wurden in Sammellager nach Debrecen, Miskolc, Gödöllő, Budapest, Kecskemét, Baja, Győr (Raab), Nyíregyháza, Szeged, Pécs (Fünfkirchen), Kaposvár, Székesfehérvár (Stuhlweißenburg) und Szombathely (Steinamanger) gebracht. Von dort aus transportierte man sie nach einem zwei- bis dreimonatigem Aufenthalt in die Sowjetunion. In den dortigen Lagern befanden sich bereits sowohl Soldaten, die im Zuge von Kampfhandlungen in Gefangenschaft geraten waren, als auch Personen deutscher Abstammung, die man zur Zwangsarbeit deportiert hatte.

Die ungarische Regierung wurde bei der Alliierten Kontrollkommission sowie bei den sowjetischen Gebietskommandanten mehrmals vorstellig, um sich für die Freilassung der Zivilisten einzusetzen. Auf der Sitzung des Ministerrates am 19. März 1945 äußerte man zu diesem Problem Folgendes: Aus politischen und wirtschaftlichen Gründen sowie auch wegen der öffentlichen Stimmung wäre es wünschenswert, dass diejenigen, derentwegen ohnehin schon „viele Stimmen der Klage erklangen“, zurückkehren würden. Die Freilassung der Kriegsgefangenen wurde natürlich auch bei den ersten freien Wahlen in Ungarn im Herbst 1945 besonders hervorgehoben. Das – wesentlich schlechter als erwartete – Abschneiden

4 STARK, Magyar hadifoglyok, 36.

der Kommunistischen Partei bei den Parlamentswahlen ist auch darauf zurückzuführen, dass sie in der Frage der Heimkehr der ungarischen Kriegsgefangenen aus der Sowjetunion keinen Erfolg hatte verzeichnen können.

Die Militärische Abteilung der Ungarischen Friedensdelegation versuchte im September 1946, während der Vorbereitung auf die Pariser Friedenskonferenz, gestützt auf mehrere Quellen – also auf die Daten des Statistischen Zentralamtes und auf die bei der Abteilung für Kriegsgefangene eintreffenden Gesuche – eine Bilanz zu ziehen. Ihr Bericht über die Gesamtzahl der in sowjetische Kriegsgefangenschaft geratenen Soldaten schätzte ihre Anzahl auf 600.000 Personen. Die Zahl der aus den Komitaten verschleppten ungarischen Staatsbürger wurde zwischen 71.000 und 107.000 Personen angesetzt. Dazu kamen die aus Budapest verschleppten Zivilisten, deren Anzahl – anhand der zur Verfügung stehenden Quellen mit großen Schwankungen – auf 50.000 bis 100.000 Personen geschätzt wurde. Die Zahl der aus dem Gebiet des heutigen Ungarns verschleppten Zivilisten kann daher zwischen 120.000 und 200.000 Personen angesetzt werden.⁵

2.1.2 Internierung der Deutschen und ihre Verschleppung zur Zwangsarbeit in die Sowjetunion

Parallel zur Verschleppung der ungarischen Zivilbevölkerung – und in mehreren Gemeinden zur gleichen Zeit – kam es zur Internierung der Deutschen und zu ihrem Abtransport zur Zwangsarbeit in die Sowjetunion.

Am 16. Dezember 1944 erließ die sowjetische Staatliche Militärkommission den Beschluss Nr. 7161, der die Internierung der sich auf dem Gebiet Rumäniens, Jugoslawiens, Ungarns, Bulgariens und der Tschechoslowakei befindenden 17- bis 45-jährigen arbeitsfähigen deutschen Männer sowie der 18- bis 30-jährigen arbeitsfähigen deutschen Frauen sowie ihren Abtransport zur Arbeit in der Sowjetunion verfügte. In Ungarn wurden die Marschälle Malinowski und Tolbuchin mit der Organisation der Aktion beauftragt. Gemäß dem Beschluss durften die Deutschen, die ins Donezbecken transportiert werden sollten, pro Person bis zu 200 Kilogramm warme Kleidung, Unterwäsche und Lebensmittel mit sich nehmen. Außerdem wurde verfügt, dass das Erscheinen der betroffenen Personen in den Sammelstellen mithilfe der Regierungsorgane der jeweiligen Länder bewerkstelligt werden solle. Die Sammelaktion sollte zwischen Dezember 1944 und Januar 1945, der Transport bis zum 15. Februar 1945 durchgeführt werden.

In Ungarn verfügte die sowjetische Kommandantur in ihrem Befehl Nr. 0060 vom 22. Dezember 1944 die Mobilisierung der Bevölkerung deutscher Nationalität zur „Arbeit im unmittelbaren Hinterland“.⁶ Die am selben Tag gebildete ungarische Provisorische Nationalregierung erfuhr von diesem Mobilisierungsvorhaben erst später. Entgegen der ursprünglichen Vorstellungen, die eine planmäßig organisierte Deportation der Deutschen durch die Rote Armee vorgesehen hatten, verlief diese

5 STARK, Magyar hadifoglyok, 105.

6 Der Befehl wurde nicht offiziell publiziert, sondern nur an die einzelnen Gemeinden geschickt.

in der Praxis fast in allen Gemeinden auf unterschiedliche Weise. Die erst schwach organisierte Zentralmacht und die desorganisierte Lokalverwaltung konnte das Zusammentreiben der deutschen Bevölkerung nicht oder nur kaum aufhalten.

Die gesamte Aktion wurde von ähnlichen Ereignissen, wie sie im Komitat Bács-Bodrog eintraten, gekennzeichnet. Der sowjetische Militärkommandant verlangte am 28. Dezember 1944 mündlich nach einer Aufstellung jener Gemeinden des Komitats, in denen der überwiegende Teil der Bewohner Deutsche waren. Anhand der Liste, die der Obernotär des Bezirks Baja erstellt hatte, wurde sofort mit dem Abtransport der Deutschen aus den betroffenen Gemeinden begonnen. Infolge der Willkür des Militärs wurden dabei – trotz des Protestes der örtlichen Bevölkerung – nicht nur treu zu Ungarn haltende Schwaben, sondern auch Ungarn und Bunjewazen in die Züge verladen, die in Richtung Ukraine abfuhren.

Um eine kontrollierte Durchführung der Aktion zu erreichen, begann Innenminister Ferenc Erdei Verhandlungen mit der in Debrecen ansässigen sowjetischen Militärkommandantur. Die Verordnung des Innenministers, die am 5. Januar 1945 erlassen wurde,⁷ verfügte den Einsatz ungarischer Staatsbürger deutscher Herkunft für öffentliche Arbeiten, wobei die Aufgaben der lokalen ungarischen Verwaltung (Liefen von Information, Zusammenstellung von Listen und Erteilung von Freistellungen) geregelt und ihr auch der Verantwortungsbereich entzogen wurde. Gleichzeitig verschwieg die Verordnung den Abtransport der mobilisierten Personen, wodurch verhindert wurde, dass sich die Betroffenen – mit dem Einpacken warmer Kleidung und Lebensmittel – vorbereiten konnten. Zudem wurde überhaupt nicht zur Kenntnis genommen, dass in der Praxis in vielen Orten der Abtransport der Deutschen schon vor der Zusammenstellung eines Namensverzeichnisses erfolgt war. Der problematischste Teil der Verordnung war, dass sie die Frage offen ließ, wer als ungarischer Staatsbürger deutscher Herkunft betrachtet werden sollte.

Selbst die führenden Vertreter der Ungarischen Kommunistischen Partei, die sich später entschieden für die Vertreibung der Deutschen aussprachen, beanstandeten die von der sowjetischen Armee massenhaft durchgeführten Aktionen. József Révai, einer der sich bereits damals in Ungarn aufhaltenden Führer der Kommunistischen Partei, schrieb in seinem Bericht, den er am 7. Januar 1945 an Mátyás Rákosi nach Moskau schickte, Folgendes:

„Die sich auf den Abtransport der arbeitsfähigen deutschen Bevölkerung erstreckende Aktion hatte leider nicht die Wirkung, mit der sie hätte einhergehen sollen. Bei der Durchführung gab es nämlich erneut solche unglücklichen Exzesse, dass das Ergebnis Panik auch unter den Ungarn war; selbst ehrliche, uns nahestehende Elemente (z. B. Vizepräsident Sántha und selbst Erdei) wurden in Rage versetzt und sprechen davon, das hier dasselbe geschehe, was Hitler mit den Juden usw. gemacht habe. Es kam nämlich vor, dass die Kommandanturen von den Familiennamen und von fixen Kontingenten ausgingen. Gab es nicht genügend Deutsche, so nahmen sie auch Ungarn mit. Es wurden auch Personen verschleppt, die kein einziges Wort Deutsch konnten und nachweislich Antifaschisten waren; sie waren im Gefängnis gesessen, man hatte sie interniert. Egal, sie wurden fortgebracht. Es kam auch vor dass man kommunistische Parteisekretäre und Führungsmitglieder, ja sogar rein ungarischsprachige Personen mitnahm. Kurz gesagt: Die örtlichen Exzesse, die bei solchen Aktionen natürlich unvermeidbar sind, waren

7 ZIELBAUER, György: A magyarországi németiség nehéz évtizedev 1945–1955. [Ein schweres Jahrzehnt für die Deutschen in Ungarn 1945–1955]. Szombathely, Vép 1990, 35.

ein wenig zu viel. Darüber hinaus beanstanden alle, offen oder insgeheim, dass die Russen dies ohne das Wissen der Regierung unternommen hätten. (Unter uns gesagt: Selbst wir wussten im Voraus nichts davon.) Also, die Sache ging nach hinten los. Wir versuchen jetzt, zu korrigieren, was wir können. Die Regierung hat zu Verhandlungen mit den Russen 10 beratende Beauftragte an die Orte des Geschehens geschickt. Gemeinsam mit diesen wird festgestellt werden, war als Deutscher zu betrachten ist und wer nicht.“⁸

Die Zahl der Personen deutscher Herkunft, die in Ungarn interniert wurden, schätzen sowjetische Quellen auf 33.000 Personen (21.000 Männer und 11.000 Frauen), ungarische Historiker gehen von 55.000 bis 65.000 Personen aus.⁹ Diese beträchtliche zahlenmäßige Abweichung ergibt sich – meiner Meinung nach – gerade daraus, dass die Verschleppung der ungarischen Zivilpersonen und der Einsatz der Deutschen zu öffentlichen Arbeiten in einzelnen Gebieten zur gleichen Zeit und im Rahmen einer einzigen Aktion erfolgte, so dass die beiden Personenkreise auch in den Quellen nicht unterschieden werden können. Festzuhalten ist jedoch, dass es in der zweiten Hälfte des Jahres 1946 sowie im Laufe des Jahres 1947 – zusammen mit der Freilassung von Kriegsgefangenen – zu einer massenhaften Heimkehr sowohl der verschleppten ungarischen Zivilisten, als auch der internierten Deutschen kam.

2.2 Flüchtlinge aus den Nachbarländern Ungarns

2.2.1 Flüchtlinge ungarischer Nationalität

Laut Waffenstillstandsvertrag vom 20. Januar 1945 war Ungarn verpflichtet, alle ungarischen Truppen und das gesamte Verwaltungspersonal aus den von ihm besetzten Gebieten Jugoslawiens, Rumäniens und der Tschechoslowakei hinter die am 31. Dezember 1937 bestehenden Landesgrenzen zurückzuziehen. Seitens der sich neu organisierenden zentralen und örtlichen Organe der Nachbarstaaten wurde allerdings bereits zuvor, im Herbst 1944, damit begonnen, nicht nur die öffentlichen Angestellten Ungarns auszuweisen, sondern auch die dortige (ethnisch) magyarische Bevölkerung massiv einzuschüchtern. Aufgrund dessen hatte die ungarische Regierung schon seit Anfang Februar 1945 für die Unterbringung von 400.000 bis

8 IZSÁK, Lajos/KUN, Miklós (Hg.): *Moszkvának jelentjük ... Titkos dokumentumok 1944–1948* [Wir berichten nach Moskau... Geheime Dokumente 1944–1948]. Budapest 1994, 35 f.

9 Siehe hierzu KONASZOV, Viktor B./TERESCSUK, Andrej V.: *Berija és a „malenkij robot“*. Dokumentumok Ausztria, Bulgária, Magyarország, Németország, Románia, Csehszlovákia és Jugoszlávia polgári lakossága 1944–1945-ös internálásának történetéről [Berija und der „Malenkow-Arbeitseinsatz“]. Dokumente zur Geschichte der Internierung der zivilen Bevölkerung Österreichs, Bulgariens, Ungarns, Deutschlands, Rumäniens, der Tschechoslowakei und Jugoslawiens 1944–1945]. In: *Történelmi Szemle* 46, H. 3–4 (2004), 345–402; ERDMANN, Gyula: *Deportálás, kényszermunka. Békési és csanádi németek szovjet munkatáborokban* [Deportation, Zwangsarbeit. Deutsche aus Békés und Csanád in sowjetischen Arbeitslagern]. Gyula 1990; FÜZES, Miklós: *Modern rabszolgaság. „Malenkij robot“*. Magyar állampolgárok a Szovjetunió munkatáboráiban 1945–1949 [Moderne Sklaverei. „Malenkow-Arbeitseinsatz“]. Ungarische Staatsbürger in den Arbeitslagern der Sowjetunion 1945–1949]. Budapest 1990; BOGNÁR, Malenkij robot, 2009.

500.000 ungarischen Flüchtlingen zu sorgen. Die Flüchtlinge lassen sich im Wesentlichen in zwei Gruppen unterteilen: In die Gruppe derjenigen, die nach der Besetzung des betreffenden Gebiets durch Ungarn als Staatsangestellte dorthin umgezogen waren, die also vor dem Zweiten Weltkrieg auf dem Territorium Trianon-Ungarns gelebt hatten, und in die Gruppe derjenigen, die aus Furcht vor Repression ihren ursprünglichen Wohnort verlassen hatten. Zur Versorgung der Flüchtlinge bzw. zu ihrer organisiert erfolgenden Integration war bereits auf der Sitzung des ungarischen Ministerrats vom 7. Februar 1945 der Gedanke diskutiert worden, einen Regierungsbeauftragten für Flüchtlingsangelegenheiten einzusetzen. Im Ministerrat wurden damals zwei verschiedene Standpunkte vertreten. Die Vertreter der Nationalen Bauernpartei und der Kleinlandwirtpartei waren der Meinung, dass man die Ungarn in den Nachbarstaaten mit der „Verbitterung des Volkes“ konfrontieren müsse, wogegen „auch wir [Ungarn] mit einer Selbstverteidigung des Volkes auftreten“¹⁰ sollten. Demgegenüber suchten die Vertreter der Kommunistischen Partei und der Bürgerlich-Demokratischen Partei – durch die Vermittlung der Alliierten Kontrollkommission – eine Verhandlungslösung zu erreichen. Das am 4. Mai 1945 errichtete Amt für Volksfürsorge löste das Problem der Unterbringung der Flüchtlinge in erster Linie durch eine schnelle und radikale Um- und Zwangseinquartierung der Schwaben der Komitate Tolna und Baranya in gemeinsamen, beengten Wohnraum.

Obwohl die ungarische Regierung die aus den Nachbarstaaten eintreffenden Flüchtlinge ungarischer Nationalität aufnahm, lag es nicht in ihrem Interesse, der Flucht Vorschub zu leisten oder zur Flucht zu ermutigen. Es war ihr grundlegendes außenpolitisches Interesse, dass die ungarischen Minderheiten in ihren Geburtsländern verblieben und es möglichst schnell zu einer Wiederherstellung der gutnachbarschaftlichen Verhältnisse kommen sollte. Die Tatsache der Fluchtbewegung bzw. der Bedrohung, denen die in den Nachbarstaaten verbliebenen Ungarn ausgesetzt waren, verhinderte allerdings eine Normalisierung der Beziehungen. Die nur über eine beschränkte Souveränität verfügende ungarische Regierung bemühte sich deshalb, über die Alliierte Kontrollkommission den ungarischen Minderheiten internationalen Schutz zu gewährleisten, zumindest wollte sie die Alliierten dazu bringen, eine intervenierende, vermittelnde Funktion zu übernehmen.

Bereits am 4. April 1945 hatte die ungarische Regierung die Alliierte Kontrollkommission gebeten, sie solle

„bei der rumänischen Regierung darauf hinwirken, den aus Siebenbürgen geflüchteten oder von dort ausgesiedelten Ungarn die Möglichkeit zu eröffnen, dorthin zurückzukehren. Diese Siebenbürgen-Ungarn und die bereits vor der Rückgliederung dort lebenden Ungarn, die von den deutschen oder ungarischen Militärbehörden dazu aufgefordert oder gezwungen worden waren, ihren Wohnort zu verlassen, bzw. die zur Zeit der Rückgliederung von der ungarischen Regierung von dort umgesiedelt wurden, wollen massenhaft an ihren ständigen Aufenthaltsort

10 Dálnoki Miklós Béla kormányának (Ideiglenes Nemzeti Kormány) minisztertanácsi jegyzőkönyvei 1945. december 23.–1945. november 15. Szerkesztette: Szűcs László. Budapest, 1997. A. kötet. 1945. április 27. [Protokolle des Ministerrats von Béla Miklós Dálnoki (Provisorische Nationalregierung) 1945. december 23.–1945. november 15. Redaktion: Szűcs László. Budapest 1997. Band A, 27. April 1945], 389.

in Siebenbürgen zurückkehren. Dieses Anliegen wurde von den rumänischen Regierungsbehörden aber zurückgewiesen.“¹¹

Die Güterwaggons mit den rückkehrwilligen Personen standen Wochen, oft sogar Monate lang in den Eisenbahnstationen entlang der Grenze.

Noch schlimmer war die Situation in den südlichen und nördlichen Grenzabschnitten. Aus Jugoslawien und aus der Tschechoslowakei wurden Familien mit ungarischer Nationalität einerseits unter Berufung auf die unterschiedlichsten Gründe massenhaft ausgewiesen, andererseits flohen Zehntausende aufgrund der Gewalt und offenen Verfolgung „freiwillig“ nach Ungarn.

„Der in Palánka geborene und dort als Anwalt tätige Dr. Róbert Bunda, der 33 Jahre hindurch seiner Anwaltstätigkeit in Palánka nachgegangen war und dessen Vater und Großvater ebenfalls in Palánka geboren waren, wurde von den jugoslawischen Behörden [...] ausgewiesen und zusammen mit seiner Familie auf das Territorium Ungarns verbracht. Er musste seine gesamte Wohnung zusammen mit der Einrichtung dort lassen. Der Benannte gilt zweifellos als jugoslawischer Staatsbürger.“¹²

Jugoslawische Partisanen begingen noch im Sommer/Herbst 1945 schwere Verbrechen auf dem Gebiet Ungarns. Sie suchten regelmäßig die ungarischen Gemeinden an der Südgrenze Ungarns auf, stahlen dort Lebensmittel, verkündeten die Angliederung an Jugoslawien und hielten die Bevölkerung in Angst und Schrecken.¹³

Gegen die Verfolgung der Ungarn in der Slowakei erhob die ungarische Regierung einerseits im Interesse der dortigen Gemeinschaft, andererseits aber auch wegen der Auswirkungen auf die ungarische Innenpolitik häufig ihre Stimme.

„Die gnadenlose Verfolgung der ungarischen Bauern- und der immer links orientierten ungarischen Arbeiterschicht in der Slowakei, die in großem Maße an die Methoden der Nazis und Faschisten erinnert, erweckt in der ungarischen Öffentlichkeit den Eindruck, dass das ungarische Volk fast in einen gesetzlosen Zustand geraten sei, [...] was ernste innenpolitische Schwierigkeiten bereitet. [...] Diese Phänomene sind nämlich dazu geeignet, die Auffassung zu verbreiten, dass die Verlautbarungen in der ungarischen Presse über die freundschaftliche Zusammenarbeit der Donauvölker und über den guten Willen der Siegermächte gegenüber dem ungarischen Volk nichts anderes als Augenwischerei seien.“¹⁴

Zu einer effektiven diplomatischen Intervention der Alliierten Kontrollkommission kam es in der Mehrzahl der Fälle allerdings nicht.

In innenpolitischer Hinsicht bedeutete die tägliche Versorgung und Unterbringung einer derart großen Zahl von Flüchtlingen ein gravierendes Problem. Und die tatsächliche gesellschaftliche Integration war – auch kulturell und politisch – in ihrer zeitlichen Dimension nicht abzuschätzen. Aufgrund all dessen initiierten die

11 Landesarchiv des Ungarischen Nationalarchivs (MNL OL), Außenministerium, Gemischte und Verwaltungsakten 1945–1964, Satz 8/b: Aide Memoire an die Alliierte Kontrollkommission vom 4. April 1945.

12 MNL OL, Außenministerium, Gemischte und Verwaltungsakten 1945–1964, Satz 8/b: Aide Memoire an die Alliierte Kontrollkommission vom 26. April 1945.

13 MNL OL, Außenministerium, Gemischte und Verwaltungsakten 1945–1964, Satz 8/b: Aide Memoire an die Alliierte Kontrollkommission vom 15. März 1945.

14 MNL OL, Außenministerium, Gemischte und Verwaltungsakten 1945–1964, Satz 8/b): Aide Memoire an die Alliierte Kontrollkommission, ohne Datum.

Regierung und auch die Parteien die Rückkehr eines möglichst großen Teils der Flüchtlinge.

Bei der Volkszählung des Jahres 1949 wurde auch registriert, ob die verzeichnete Person als Flüchtling nach Ungarn gekommen war. Gemäß den Ergebnissen der Volkszählung lebten damals insgesamt 376.000 Flüchtlinge ungarischer Nationalität in Ungarn. Von ihnen waren 66.000 aus Jugoslawien (in dieser Zahl sind auch die Szekler aus der Bukowina eingeschlossen), 134.000 aus Rumänien und 119.000 aus der Tschechoslowakei nach Ungarn gekommen. Letztere Zahl umfasst auch jene 68.000 Personen, die im Zuge des ungarisch-tschechoslowakischen Abkommens über den Bevölkerungsaustausch – als ausgewiesene Personen – nach Ungarn gekommen waren.¹⁵

2.2.2 Die Schwaben aus Jugoslawien

Das Vordringen der sowjetischen Truppen im Herbst 1944 veranlasste auch die Schwaben in der südlichen Batschka und im Banat sowie einen Teil der Bewohner mit deutscher Nationalität in Gemeinden der nördlichen Batschka (also jenem Teil des Komitats Bács-Bodrog, der im Sinne des Friedensvertrages von Trianon zu Ungarn gehörte) zur Flucht.¹⁶ Diejenigen Personen, die ihr Heim in den letzten Kriegswochen verlassen hatten, wollten Ende Frühjahr 1945 wieder an ihre früheren Wohnorte zurückkehren. Die Personen deutscher Nationalität, die in die Gebiete der Südbatschka und des Banats zurückkehren wollten, wurden allerdings von den jugoslawischen Behörden daran gehindert, das Landesterritorium zu betreten. Viele Menschen flohen auch aufgrund der Vergeltungsaktionen von Jugoslawien nach Ungarn oder wurden in größeren Gruppen von jugoslawischen Partisanen abgeschoben. Die ständig und in immer größerer Zahl eintreffenden Schwaben aus Jugoslawien saßen dann in den Gemeinden an der südlichen Grenze Ungarns fest.

Der Notär der Gemeinde Kelebia berichtete dem Obergespan in einem am 18. Juni verfassten detaillierten Bericht Folgendes:

„Der erste aus- bzw. zurückgewiesene Zug kam am 12. Juni mit 376 Personen in der Gemeinde an, danach stieg die Zahl der Flüchtlinge ständig. Ein Teil derjenigen, die zurückkehren wollten, wurden von den jugoslawischen Behörden zuerst durchgelassen, dann wurden sie ihrer Werte beraubt und abgeschoben, dem anderen Teil wurde der Grenzübertritt gar nicht möglich gemacht. Am 17. Juni wurden 3.000 Personen mit ‚schwäbisch-serbischer Staatsbürgerschaft‘ (sic!) nach Ungarn zurückgeleitet, die früher an irgendeiner kroatischen Grenzstation die Grenze überschritten hatten, dann aber bei Kelebia zurückgeworfen wurden.“¹⁷

15 ROMSICS, Magyarország története, 302.

16 Archiv der Selbstverwaltung des Komitats Bács-Kiskun (im Folgenden BKMÖL): Ausschussprotokoll des Municipiums Baja, 12. Mai 1945: „Der erste Windstoß des Krieges wurde in diesem Sinne mit dem Durchzug der aus dem Banat und aus der Südbatschka flüchtenden Schwaben spürbar, der zweite Windstoß mit der Flucht der lokalen Beamten und der Einwohner.“

17 Ungarisches Nationalarchiv, Archiv des Komitats Bács-Kiskun: vertrauliche Akten des Obergespans des Komitats Bács-Bodrog, 360/1945. – In der Gruppe befanden sich 90 Prozent deutsche und 10 Prozent ungarische Muttersprachler.

In der Angelegenheit der ausgewiesenen Personen kam auf ungarisches Ersuchen eine jugoslawische Kommission aus Szabadka (Subotica) zu Untersuchungen. Deren Mitglieder stellten entschieden fest, dass sie die Flüchtlinge „unter keinen Umständen wiederaufnehmen würden, weil sie auch ohne Schwaben schon genug seien.“¹⁸ Die 3.000 Personen wurden von der Polizei von Kelebia nach Bácsalmás gebracht, wo es ein Internierungslager gab. Die Flüchtlinge zogen – freiwillig und gruppenweise – in die benachbarten Dörfer. Teilweise schlugen sie am Straßen- und Waldrand „ihr Lager auf und versorgten sich aus ihren eigenen Lebensmittelreserven sowie aus Lebensmitteln, die sie im Tausch von der Bevölkerung erhielten, ausgenommen diejenigen, die eine Beschäftigung erhielten und gegen Nahrungsmittel arbeiteten.“¹⁹

In jenen Tagen suchten auch die Leiter der anderen Gemeinden des Bezirks Bácsalmás ihre vorgesetzten Behörden mit ähnlichen Klagen auf. Eine besonders schwierige Situation entstand in den unmittelbar an der Grenze liegenden Gemeinden Csikéria, Kelebia, Kunbaja und Tompa.

Der Obernotär des Bezirks Bácsalmás schrieb in diesem Zusammenhang an den Obergespan:

„Das Gebiet der Gemeinde Csikéria liegt beispielsweise an den Bahngleisen, daneben ist die Bahnstation von Csikéria auch als Grenzstation tätig. Eine endlose Reihe von Zügen liegt ständig teils in der Bahnstation, teils auf offenem Gelände vor der Bahnstation fest. Vor allem das militärische und sonstige Personal von Transporten sowjetischer Soldaten steigt dann aus den Zügen aus und plündert die Gegend wegen Lebensmitteln und Früchten. Daneben befinden sich in der Gemeinde Tausende von schwäbischen Flüchtlingen aus dem Südland (Délvidék), die die Bevölkerung der Gemeinde zwangsweise gleichsam aushalten muss. Unter Berücksichtigung dessen ist festzustellen, dass die Ernte und der Tierbestand der Gemeindebevölkerung einen Schaden nahmen, den sie lange Zeit nicht mehr verwinden werden kann.“²⁰

Die ungarische Regierung betrachtete diese Personen – ähnlich wie die Ungarndeutschen – als politisch unzuverlässige Elemente, die man nicht dauerhaft auf dem Territorium Ungarns aufnehmen wollte. Deshalb wurde dieser Personenkreis ab Herbst 1945 einer schärferen Kontrolle unterzogen. Ihre Registrierung wurde nun nicht mehr von den Gemeindeverwaltungen durchgeführt, sondern fiel in die Kompetenz der Polizei. Bis zum Beginn der Vertreibung der Ungarndeutschen im Januar 1946 lebten sie allerdings – unter Achtung ihres internationalen Rechtsstatus – als Flüchtlinge in Ungarn. Auch die Haltung der lokalen Behörden und der örtlichen Bevölkerung war von Humanität geprägt.

Zu Beginn der Vertreibung der Deutschen aus Ungarn beabsichtigten die ungarischen Behörden auch die Schwaben aus Jugoslawien auszusiedeln. Sie hatten hierzu allerdings keine Vollmacht. Zwischen den militärischen Besatzungsbehörden in Deutschland und der ungarischen Regierung kam es zu ständigen Übereinkünften aber auch zu Konflikten wegen den von Seiten Ungarns von Zeit zu Zeit illegal ausgewiesenen bzw. vertriebenen Jugoslawiendeutschen. Nach den vorliegenden statis-

18 Ebd.

19 Ebd.

20 Ungarisches Nationalarchiv, Archiv des Komitats Bács-Kiskun: Verwaltungsakten des Obergespans des Komitats Bács-Bodrog, 767/1945.

tischen Daten hielten sich zwischen Herbst 1944 und dem Jahre 1948 etwa 15.000 bis 20.000 Schwaben aus Jugoslawien für längere oder kürzere Zeit in Ungarn auf.

2.3 Die Vertreibung der Deutschen²¹

Die Beurteilung der deutschen Nationalität in Ungarn nach dem Krieg sowie die ihnen gegenüber angewandten Verfahrensweisen hingen von den Beschlüssen der Großmächte, von der außen- und innenpolitischen Lage Ungarns und von den Bestrebungen der politischen Kräfte in Ungarn selbst ab. Die politischen Parteien Ungarns und die Provisorische Nationalregierung formulierten bereits im Frühjahr 1945 – obwohl sie in der Öffentlichkeit die Akzeptanz des Prinzips der Kollektivschuld bis Dezember 1945 ablehnten – als gemeinsames Ziel, eine möglichst große Zahl von Personen deutscher Nationalität aus Ungarn auszusiedeln bzw. zu vertreiben. Hierzu mussten sie allerdings zuerst die Unterstützung der Großmächte gewinnen.

Um dieses Ziel zu erreichen, erließ die Regierung – unter Verheimlichung ihrer tatsächlichen Ziele – ab Februar 1945 mehrere Verordnungen (Verordnung Nr. 600/1945 M. E. über die Durchführung der Bodenreform sowie Verordnungen über Masseninternierungen, über das Verbot des Wohnsitzwechsels und über den Ausschluss vom Wahlrecht), die für breite Schichten der deutschen Einwohner finanzielle oder persönliche Einschränkungen bedeuteten – ohne Rücksicht auf ihre jeweilige individuelle Verantwortung. Aufgrund der Verordnung über die Bodenreform wurden beispielsweise massenweise ihr Grund und Boden sowie ihre Häuser enteignet, um der armen Agrarpopulation in den Gebieten jenseits der Theiß und in den östlichen Landesteilen Boden geben zu können und um die aus den Nachbarstaaten eintreffenden Flüchtlinge ungarischer Nationalität unterbringen zu können.

Nach den Potsdamer Beschlüssen und der Sitzung des Alliierten Kontrollrats in Deutschland vom 20. November 1945 entstand eine grundlegend andere Situation. Die ungarische Regierung nutzte die von den Großmächten eröffnete Möglichkeit und beschloss auf ihrer Sitzung am 22. Dezember 1945 mit überwältigender Mehrheit in einer namentlichen Abstimmung die auf dem Prinzip der Kollektivschuld der Deutschen basierende Verordnung Nr. 12.200/1945 M. E. Gemäß dieser Rechtsnorm wurden diejenigen ungarischen Staatsbürger, die sich bei der Volks-

21 Die konkreten Ereignisse der Vertreibungen und der Gesamtprozess werden hier nur kurz für die bessere Verständlichkeit der Zusammenhänge dargestellt. Ausführliche Darstellungen bei: FEHÉR, István: A magyarországi németek kitelepítése 1945–1950 [Die Vertreibung der Ungarndeutschen 1945–1950]. Budapest 1988; TÓTH, Ágnes: Telepítések Magyarországon 1945–1948 közzét. A németek kitelepítése, a belső népmozgások és a szlovák-magyar lakosságcsere összefüggése [Siedlungsbewegungen in Ungarn zwischen 1945 und 1948. Der Zusammenhang zwischen der Vertreibung der Ungarndeutschen, der Binnenmigration und dem slowakisch-ungarischen Bevölkerungsaustausch]. Kecskemét 1993. Deutschsprachige Ausgabe unter dem Titel: Migrationen in Ungarn 1945–1948. Vertreibung der Ungarndeutschen, Binnenwanderungen und slowakisch-ungarischer Bevölkerungsaustausch. München 2001; ZIELBAUER, A magyarországi németiség nehéz. Zu den unter dem Gesichtspunkt der Studie relevanten Aspekten der Vertreibung der Ungarndeutschen siehe TÓTH, Migrationen in Ungarn. Nur jene Dokumente und Feststellungen, die hier nicht erwähnt werden, werden mit Verweisen versehen.

zählung des Jahres 1941 zur deutschen Nationalität (302.198 Personen) oder zur deutschen Muttersprache (475.491 Personen) bekannt hatten, dazu verpflichtet, nach Deutschland überzusiedeln. Mit einer stillschweigenden Ausnahmebehandlung konnten jene Personen rechnen, die sich während des Krieges am antifaschistischen Widerstand beteiligt hatten, in Mischehen lebten oder alt und krank waren. Die Obergrenze der Freistellungen wurde allerdings im Voraus auf 10 Prozent der Gesamtzahl festgelegt.

Die Vertreibung der Ungarndeutschen begann gemäß früher ausgearbeiteter Pläne in den Dörfern in der Umgebung von Budapest. Die ersten Waggons mit Deutschen verließen am 19. Januar 1946 Budaörs. Die Missstände, die sich bei der Budaörser Vertreibung zeigten, ließen bereits die wesentlichen Merkmale des gesamten Vertreibungsprozesses erkennen.

Gábor Péter, der Leiter der Ungarischen Staatspolizei, schrieb am 26. Januar 1946 folgende Zeilen:

„Die Aussiedlung von Budaörs erfolgt bereits seit drei Wochen und bislang sind nur drei Züge aus der Gemeinde abgefahren... [Hieraus] lässt sich schon das vollständige Scheitern ablesen. Der Grund hierfür ist in drei Tatsachen zu suchen: 1. im Mangel an notwendiger Vorbereitung, 2. in der kraftlosen und planlosen Durchführung durch die Ministerialkommission für Aussiedlung, 3. im bedauerlichen Verhalten der Ordnungskräfte. [...] Der größte Schandfleck ist das Verhalten der Ordnungskräfte bei der Budaörser Aussiedlung. Die Polizisten sind undiszipliniert, betrinken sich in den Weinkellern, verlassen ihre nächtlichen Wachposten und gehen trinken. Budaörs ist nachts lärmgefüllt von der Schießerei der betrunkenen Polizisten. Die polizeiliche Absperrung der Gemeinde existiert nur theoretisch, und so gehen diejenigen, die nicht wollen, aus der Gemeinde nicht fort. Die Leiter der Ordnungskräfte dulden diesen lotterhaften Zustand und zeigen weder Kraft noch den Willen, dieser Situation Abhilfe zu schaffen. Und das ist der Punkt, wo die Budaörser Situation zu einem internationalen Skandal werden kann. Es müssen daher dringend Maßnahmen ergriffen werden, um

1. die jetzigen kraftlosen Leiter der Ordnungskräfte, die gerade nicht auf der Höhe ihrer Berufung sind, sofort abzulösen.
2. Die Mannschaft ist in Privathäusern, in den Häusern der Ausgesiedelten untergebracht, wo sie plündert. Dies muss dringlichst unterbunden werden. Die Mannschaft muss in ein oder zwei größeren öffentlichen Gebäuden, beispielsweise in der Schule, untergebracht werden, wo sie leichter zu kontrollieren ist.
3. Plündernde Polizisten müssen vor ein Standgericht gestellt werden.
4. Die Polizeioffiziere sind extra und besser gepflegt, als die Mannschaft. Das muss sofort beendet werden.
5. Der doppelte Lohn der Polizei muss für die Zeit des Einsatzes tatsächlich ausbezahlt werden.
6. Die Polizeimannschaft wäre ein gutes Material, wenn sie in besseren Händen wäre, weil sie nämlich eine ausgewählte Mannschaft ist. Man müsste sich mit ihr auch politisch beschäftigen: Die politische Gruppe oder andere müssten ihnen Vorlesungen über die für unsere Nation so schadenbringende Rolle des Volksbundes, des ungarischen Schwabentums und der „fünften Kolonne“ halten. Politische Aufklärung muss auch die Fraternisierung verhindern, die in den Reihen der Mannschaft gegenüber dem Schwabentum bereits begonnen hat und in einer maßlosen Korruption endet.“²²

22 Archiv des Instituts für Politikgeschichte, 274. f./10. cs., 35. ó. e.; siehe auch TÓTH, Migrationen in Ungarn, 145.

Die Vertreibungen verliefen zwar in der Tat in jedem einzelnen Dorf auf andere Art und Weise – und zwar in Abhängigkeit vom Verhältnis zwischen der örtlichen Selbstverwaltung und dem Aussiedlungsbeauftragten, von den parteipolitischen Bruchlinien innerhalb des Dorfes, von der gerade aktuellen innenpolitischen Situation in Ungarn und von den Transportkapazitäten –, wiesen aber natürlich dennoch vergleichbare Eigenarten und Charakteristika auf. Die mangelhafte Vorbereitung, die Unbestimmtheit der gesetzlichen Regelung, die Nichteinhaltung der Verordnungen und die unkontrollierte, korrupte und unorganisierte Tätigkeit der Vertreibungsorgane stellten die ganze Zeit hindurch ein Problem dar. Auch hinsichtlich des Viehbestandes, der von den Schwaben zurückgelassen wurde, traf man keine angemessenen Maßnahmen. Aufgrund von politischem Druck aus dem In- und Ausland wurde die Mitte Januar 1946 begonnene Vertreibung im Juni unterbrochen. Nach langwierigen Verhandlungen verständigten sich die ungarische Regierung und die amerikanischen Militärbehörden am 22. August 1946 auf eine Fortsetzung der Vertreibungen, hierzu sollte es jedoch nicht mehr kommen.

Im Jahre 1946 wurden aus 172 Gemeinden insgesamt 116.956 Personen vertrieben. Darüber hinaus ließ man auch etwa 6.000 Personen mit jugoslawischer Staatsbürgerschaft und deutscher Nationalität aus Ungarn abtransportieren. Insgesamt wurden etwa 180.000 Personen deutscher Nationalität, zumeist Katholiken, in die amerikanische Besatzungszone in Deutschland – in die heutigen Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern und Hessen – ausgewiesen.

Am 11. Juni 1947 ließ die ungarische Regierung der Alliierten Kontrollkommission in Ungarn – nachdem es zu keiner Übereinkunft mit den amerikanischen Behörden gekommen war und das Problem der umgesiedelten Ungarn aus der Slowakei immer dringlicher wurde – erneut eine Note, in der sie darum ersuchte, die Ungarndeutschen in die sowjetische Besatzungszone Deutschlands zu überführen, zukommen. Die Sowjetunion stimmte daraufhin zu, 50.000 Angehörige der deutschen Nationalität Ungarns in ihrer Besatzungszone anzusiedeln. In diesem Sinne konnte die Vertreibung der Bevölkerung deutscher Nationalität in Ungarn am 19. August 1947 fortgesetzt werden. Bis zur Beendigung der Vertreibung am 15. Juni 1948 wurden so etwa 50.000 Ungarndeutsche in die von der Sowjetunion besetzten Gebiete Deutschlands transportiert.

„Als sich das Ende der Vertreibungen abzuzeichnen begann, also ab Frühjahr 1949, wurde es ein dringliches Problem, die Lage der etwa 220.000 bis 230.000 im Lande verbliebenen Personen deutscher Nationalität zu regeln. Dies war nicht nur aus dem Blickwinkel der Betroffenen, sondern auch gesamtgesellschaftlich gesehen unabdingbar. Die sozialen und wirtschaftlichen Spannungen, die sich wegen der unterbrochenen An-, Um- und Aussiedlungsprozesse aufgestaut hatten, mussten abgebaut werden und es mussten Grundlagen dafür geschaffen werden, den Deutschen ein existentielles Auskommen zu sichern. Außerdem musste die Möglichkeit bzw. Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der früheren Rechtsbeschränkungen überprüft werden und es musste das Stigma der Kollektivschuld – in politischem Sinne zumindest teilweise – zurückgenommen bzw. modifiziert werden.

[...] Zu ersten Schritten kam es im Oktober 1949, einige Tage nach der Proklamation der Deutschen Demokratischen Republik. Die Verordnung Nr. 4274/1949 des Ministerrats bestimmte, dass jene „Personen, die zur Umsiedlung nach Deutschland verpflichtet worden waren, deren

Umsiedlung aber nicht erfolgte, hinsichtlich der Wahl des Wohnorts (Aufenthaltsorts) und der Aufnahme von Arbeit den ungarischen Staatsbürgern gleichgestellt“ werden sollten.“²³

Mit Verordnung Nr. 84/1950 des Ministerrates (vom 25. März 1950) wurde der Bevölkerung deutscher Nationalität in Ungarn erneut die vollständige Rechtsgleichheit zugesichert. Die Gewährung der Staatsbürgerrechte für die in Ungarn lebenden Personen deutscher Nationalität sowie die Aufhebung der Beschränkungen bezüglich ihrer Wohnorts- und Arbeitsplatzwahl stellten die Voraussetzung für ihre Reintegration in die ungarische Gesellschaft dar. Daran änderte auch die Tatsache nichts, dass sich in späteren Jahrzehnten herausstellte, dass die Gewährleistung dieser Möglichkeiten in gewissen Bereichen ziemlich formell waren.

2.4 Slowakisch-ungarische Bevölkerungsaustausch²⁴

Nach der Konferenz von Potsdam wurde offensichtlich, dass die Alliierten Großmächte die „ungarische Frage“ nicht mittels eines internationalen Abkommens, sondern durch die Erzwingung von bilateralen Vereinbarungen lösen wollten. Bei den Unterredungen, die vom 3. bis 6. Dezember 1945 in Prag abgehalten wurden, unterbreitete der Leiter der tschechoslowakischen Delegation, Staatssekretär Vladimír Clementis, folgende Forderungen: Seine Regierung wolle so viele Slowakei-Ungarn zur Übersiedlung nach Ungarn auswählen, wie sich Slowaken freiwillig zur Übersiedlung von Ungarn in die Tschechoslowakei bereiterklärten. Und weitere Massen von Ungarn sollten – unter Beschlagnahme ihres Hab und Gutes – auf das Staatsgebiet Trianon-Ungarns umgesiedelt werden. Ein kleinerer Teil der ungarischsprachigen Bewohner sollte die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft erhalten, allerdings sollten ihnen keine Minderheitenrechte zustehen. Unter diesen Umständen war die ungarische Seite natürlich nicht zu einem Bevölkerungsaustausch bereit, sodass das Abkommen nicht zustande kam.

Die Erpressungen der tschechoslowakischen Regierung – also die Drohung, die Ungarn in das Sudetenland zu deportieren und sie nach Ungarn zu vertreiben – wurden auch in den folgenden Wochen fortgesetzt. Zudem wurde auch klar, dass es aufgrund der Ablehnung der Großmächte zu keiner internationalen Kontrolle des Bevölkerungsaustausches kommen würde. Die ungarische Regierung war an einer möglichst schnellen Verständigung interessiert, um eine kontrollierte, auf organisierte Weise erfolgende Ausweisung bzw. Umsiedlung der Ungarn in der Tschechoslowakei durchzusetzen.

Das Abkommen über den Bevölkerungsaustausch zwischen beiden Staaten wurde am 27. Februar 1946 in Budapest unterzeichnet. Im Wesentlichen ging es darum, dass die tschechoslowakische Regierung so viele Ungarn umsiedeln durfte, wie sich im Gegenzug Slowaken in Ungarn zur Umsiedlung meldeten. Darüber

23 TÓTH, Ágnes: Rückkehr nach Ungarn 1946–1950. Erlebnisberichte ungarndeutscher Vertriebenen. Oldenbourg 2012, 58.

24 Dieser Teil der Studie beruht im Wesentlichen auf SZARKA, László (Hg.): Jogfosztó jogszabályok Csehszlovákiában 1944–1949 [Entrechtende Rechtsnormen in der Tschechoslowakei]. Komárom 2005. Der Band enthält auch eine detaillierte Bibliographie zum Thema.

hinaus durfte die tschechoslowakische Regierung im Sinne der Vereinbarung einseitig zusätzlich maximal 1.000 als Kriegsverbrecher qualifizierte Personen ausweisen. Andererseits musste bei der Gesamtzahl der nach Ungarn umzusiedelnden Personen auch die Zahl derer berücksichtigt werden, die bereits zuvor ausgewiesen worden waren. Zur Erleichterung der Durchführung wurde eine gemischte Kommission eingesetzt, deren Tätigkeit gesondert geregelt wurde. Die tschechoslowakische Regierung gab in einem Protokoll, das dem Abkommen beigelegt wurde, das Versprechen ab, die Durchführung der sich auf die Aussiedlung und innere Umsiedlung beziehenden Verordnungen zu suspendieren und von weiteren Vermögensbeschlagnahmen abzusehen.

Im Sommer 1946 verschärfen sich die Gegensätze zwischen den beiden Staaten erneut, als bekannt wurde, dass die tschechoslowakische Regierung – über den im Abkommen über den Bevölkerungsaustausch abgesteckten Rahmen hinaus – die einseitige Aussiedlung von 200.000 Ungarn plante und sich zur Unterstützung ihrer Absicht an die Pariser Friedenskonferenz wandte. Die in der Tschechoslowakei verbleibenden 300.000 bis 400.000 Einwohner ungarischer Nationalität hätte sie zudem – unter dem Hinweis, dass sich darunter in großer Zahl magyarisierte Slowaken befinden würden – gerne „reslowakisiert“.

Es waren noch monatelange Verhandlungen zwischen beiden Seiten notwendig, bis der Bevölkerungsaustausch im März 1947 tatsächlich in Gang kommen konnte. Die Unterbringung der Ungarn aus der Slowakei fand zum kleineren Teil in den Häusern bzw. auf dem Besitz der in die Slowakei umsiedelnden Slowaken, zum größeren Teil in den Häusern bzw. auf dem Boden von vertriebenen Ungarndeutschen statt. Die aus der Slowakei vertriebenen ungarischen Familien gerieten in eine wesentlich schlechtere Vermögenssituation als früher. Die nach Ungarn umgesiedelten Slowakei-Ungarn beschäftigten sich größtenteils mit Landwirtschaft und entstammten in der Regel den reicheren, auf einem höheren Niveau produzierenden Schichten. Unter den Umgesiedelten befanden sich in einem verhältnismäßig hohen Anteil auch Staatsangestellte und gut ausgebildete Intellektuelle. Die Mehrzahl von ihnen war reformierten Glaubens. Die Integration der umgesiedelten Ungarn aus der Slowakei wurde lange Zeit durch die Umstände, unter denen sie nach Ungarn kamen (die sich noch im Gange befindende Vertreibung der Schwaben und der Mangel an Eigentumssicherheit), verzögert.

Der Bevölkerungsaustausch dauerte schließlich – mit mehreren Unterbrechungen – bis zum Sommer 1949. Seit Herbst 1948 kam es aber nur mehr zum Austausch von existenziell gefährdeten ungarischen Familien und von kleineren Gruppen, die freiwillig nach Ungarn übersiedeln wollten. Nach den subsumierten Zahlenangaben der Migration zwischen beiden Ländern nach dem Zweiten Weltkrieg kamen – im Rahmen von Flucht, Ausweisung und Bevölkerungsaustausch – etwa 90.000 Personen aus der Tschechoslowakei nach Ungarn, während im Gegenzug schätzungsweise 71.000 Personen Ungarn in Richtung Tschechoslowakei verließen.²⁵

25 Vgl. SZARKA, Jogfosztó jogszabályok.

3. ZUSAMMENFASSUNG

In den letzten Monaten des Zweiten Weltkriegs sowie in der Zeit unmittelbar nach dem Krieg waren Hunderttausende von Ungarn bzw. ungarischen Staatsbürgern von der Zwangsmigration betroffen. Die Zwangsmigration war, wenn auch mit unterschiedlicher Intensität, für die gesellschaftlichen Prozesse im ganzen Zeitraum von 1944 bis 1948 charakteristisch. Die Größe der davon betroffenen Gruppen und ihre wirtschaftlich-gesellschaftliche Integration in Ungarn oder – wie im Falle der Ungarndeutschen – ihre Entfernung aus der Gesellschaft beeinflusste auch den Kampf um die politische Macht in Ungarn.

Ein Teil der Aktionen stand unmittelbar in Zusammenhang mit den Kriegseignissen und den Kampfhandlungen – so die Deportation von Zivilpersonen oder die Verschleppung von Deutschen zur Zwangsarbeit in der Sowjetunion. Das „Machen von Gefangenen“ durch die Rote Armee war vor allem davon motiviert, in möglichst großer Zahl Personen für die Wiedergutmachungsarbeit zusammenzusammeln. Im Falle der zum *malenkij robot* verschleppten Deutschen, aber auch der Ungarn, war die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Nationalität als Grund für die Bestrafung ausschlaggebend. Auch in Jugoslawien, Rumänien und der Tschechoslowakei basierten die gegen die Ungarn gerichteten Aktionen – Aberkennung der Staatsbürgerschaft, Vermögensenteignung, Internierung, Gewaltanwendung usw. – nicht auf persönlicher Verantwortung, sondern auf dem Prinzip der Kollektivschuld. Ihre Durchführung war von Hass, Schnelligkeit, Unregelmäßigkeit und Unkontrolliertheit geprägt. Die Vertreibung der Ungarndeutschen, die auf internationalen Abkommen beruhte und rechtlich geregelt war, und der slowakisch-ungarische Bevölkerungsaustausch wiesen beide ähnliche Merkmale auf.

Nach dem Krieg begründeten die politischen Eliten der ostmitteleuropäischen Länder die Rechtsbeschränkungen und Maßnahmen gegenüber den Deutschen bzw. gegenüber den auf dem Territorium ihres Landes lebenden Minderheitengemeinschaften – so auch gegenüber den Ungarn – prinzipiell mit deren Rolle im Zweiten Weltkrieg sowie mit ihren – angeblich – die Souveränität der jeweiligen Staaten gefährdenden Bestrebungen. Mit dieser Argumentation bemäntelte die neue Machtelite allerdings ihre wahren Ziele und Absichten. Mit der Vertreibung, der Um- und Aussiedlung wollte man sich in Wahrheit den eigenständige Entitäten darstellenden Gruppen entledigen – in erster Linie durch die Gefährdung ihrer physischen Existenz oder aber auch dadurch, dass man sie ihrer staatsbürgerlichen Rechte beraubte. Und die Verteilung des von der deutschen oder ungarischen Minderheit enteigneten Vermögens diente der neuen politischen Elite dazu, sich umgehend eine Wählerbasis bzw. Machtposition zu verschaffen.